

Im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Politik und eidgenössischen Vorschriften

Von Benedikt Feldges

Mit der am 30. Januar 1933 erfolgten Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland trafen an Basels Grenzen die ersten Flüchtlinge ein. Menschen jüdischen Glaubens und Angehörige der politischen Opposition sahen sich in der Ausübung ihrer Religion, in der Wahrung ihrer politischen Rechte und in ihrer körperlichen Unversehrtheit von den neuen Machthabern auf das äusserste bedroht. In den Monaten April und Mai 1933 trafen in Basel allein am Deutschen Reichsbahnhof (heute: Badischer Bahnhof) über 7500 Flüchtende ein. Unter diesen liess sich ein hoher Anteil an bemittelten Akademikern feststellen.¹ Zu Beginn konnten sie unbehindert von den eidgenössischen Grenzbehörden in die Schweiz einreisen, in den meisten Fällen noch als Touristen klassiert. Über 90 Prozent dieser ersten Flüchtlinge aus dem Dritten Reich verliessen die Schweiz schon nach kurzer Zeit wieder.²

Schnelle Reaktion der Eidgenössischen Behörden

Bereits am 31. März 1933 begegnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unter der Leitung von Bundesrat Häberlin (ab 1935: Baumann) der einsetzenden Flüchtlingswelle mit einer Weisung betreffend die »Einreise von Israeliten«. Die Grenzorgane wurden angewiesen, Vorsicht walten zu lassen, man fürchtete die »Überfremdungsgefahr« in der Schweiz. »Von allem Anfang an« sollten die Flüchtlinge an einem dauernden Aufenthalt gehindert werden, da die Arbeitslosigkeit hoch und speziell die akademischen Berufe in der Schweiz überlaufen seien. Ein paar Tage später präziserte der Chef der politischen Abteilung und der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, die ergangenen Weisungen: Juden könne nur vorübergehende Zuflucht gewährt werden, und Kommunisten seien, wenn sie nicht unter direkter Drohung ständen, zurückzuweisen.³

Am 20. April des gleichen Jahres folgte ein Kreisschreiben des EJPD, das alle kantonalen Regierungen über einen neuen Bundesratsbeschluss (BRB) zur »Behandlung der politischen Flüchtlinge« informierte. Ein grundsätzliches Asylrecht der Schweiz für Menschen, die in ihrer Heimat aus politischen Gründen verfolgt werden, wird darin vom EJPD zwar anerkannt, allerdings nur unter erheblichen Einschränkungen: – »Israeliten« seien nur dann als Flüchtlinge im Sinne des BRB zu betrachten, wenn sie aus politischen Gründen fliehen mussten: der Boykott ihrer Geschäfte im Nationalsozialistischen Deutschland sei nicht als politischer Grund zu werten. Die Religionszugehörigkeit als alleiniger Verfolgungsgrund für jüdische Menschen wurde somit nicht akzeptiert. – »Namentlich schriftenlose(n) Kommunisten« (d.h. Personen ohne Ausweis-papiere), den deutlichsten Gegnern des nationalsozialistischen Regimes, sollte nur ein kurzer Aufenthalt in der Schweiz gewährt werden, da sie als »unerwünschte Personen« zu betrachten seien.

Diese Regelung, der gemäss jüdische Flüchtlinge, die aus »Rassengründen« ihre Heimat verlassen mussten, nicht als politische Flüchtlinge eingestuft wurden und somit kein Recht auf Asyl beanspruchen konnten, wurde bis fast zum Ende des Zweiten Weltkrieges beibehalten. Begründet wurde diese Einschränkung der Asylgewährung mit der bestehenden »Überfremdung« und der »Überlastung des Arbeitsmarktes«. Während die Arbeitslosenzahlen, bedingt durch die damalige Wirtschaftskrise, tatsächlich angestiegen waren, konnte von einer Überfremdung jedoch kaum die Rede sein. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz, der sich vor allem aus Gastarbeitern deutscher, italienischer und französischer Herkunft zusammensetzte, wurde scharf kontrolliert und machte weniger als 10% der Gesamtbevölkerung aus. Der Anteil der Juden, gegen die die Asyleinschränkung hauptsächlich gerichtet war, belief sich 1930 auf 4,4 Promille der Schweizer Bevölkerung. Dennoch warnten die Behörden vor der »Festsetzung wesensfremder Elemente«, womit in erster Linie jüdische Menschen aus osteuropäischen Ländern gemeint waren. Diese galten als »schwer assimilierbar«, da sie dem Schweizer »wesensfremd« seien.⁴

Basels Flüchtlingspolitik: von Carl Ludwig zu Fritz Brechbühl

Bis 1935 stand dem Basler Polizeidepartement der Liberale Carl Ludwig vor. In der Flüchtlingsfrage folgte der gelernte Jurist streng den Vorgaben des Bundes. In einem 1934 am Bieler Städtetag gehaltenen Referat, »Massnahmen gegen die Überfremdung«, beklagte Ludwig zwar den zunehmenden, fremdenpolizeilichen Kompetenzverlust der Kantone an den Bund; allerdings ohne die Absicht, eine von den eidgenössischen Richtlinien abweichende Aufnahmepaxis in seinem

Kanton durchzusetzen. Denn auch er hielt die Diskussionen um die »Überfremdungsfrage« für gerechtfertigt. »Das Interesse an der Abwehr geistiger Überfremdung« bedinge u. a., dass man die einwandernden Juden »nach Möglichkeit vor einem längeren Aufenthalt in der Schweiz abzuhalten« versuche. Als »unerwünscht« galten ihm speziell auch »diejenigen ausländischen Elemente«, die »unseren Arbeitsmarkt belasten«⁵. Ein Chefbeamter Ludwigs brachte diese – auf wirtschaftlichen Überlegungen basierende – Abwehrhaltung gegen Ausländer auf den Punkt: »Vor dieser Sorte muss unsere Wirtschaft geschützt werden!«⁶ Gemeint waren jene jüdischen Flüchtlinge, die nur aufgrund des Boykotts ihrer Läden im Dritten Reich in die Schweiz kommen würden. Die Basler Handelskammer nahm die wirtschaftliche Selektion der Flüchtlinge, in Verbindung mit der »Überfremdungsgefahr«, noch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Schutz.⁷

Im Frühjahr 1935, nach dem erdrutschartigen Wahlsieg der SP-Basel in den Regierungswahlen, trat Ludwig das Polizeidepartement – zugunsten des Justizdepartementes – an den jungen VPOD-Sekretär Fritz Brechbühl-Gross ab. Bereits kurz nach seiner Amtsübernahme forderte Brechbühl die Polizeibeamten auf, sich als »Freund und Helfer« der Bevölkerung zu erweisen.⁸ Mit der Übernahme des Polizeidepartements durch Brechbühl begann auch eine neue Periode in der Basler Flüchtlingspolitik, die in der Nachkriegszeit den Ruf einer humaneren Praxis erhielt: »Wichtig war damals, dass es Polizeidirektoren wie die Regierungsräte Briner in Zürich und Brechbühl in Basel gab, die Menschen blieben und gelegentlich die Befehle aus Bern ignorierten.«⁹

Die Flüchtlinge aus der Sicht des Dritten Reiches

Wie dringend die Flüchtlinge den vollen Asylschutz der Schweiz schon in den dreissiger Jahren benötigt hätten, wird u. a. aus den Akten des Staatsarchivs von Freiburg im Breisgau deutlich. Unter dem Vermerk »Rückwandernde Emigranten« lässt sich in noch erhaltenen Akten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) eine Tatsache finden, die nur wenig bekannt ist: Bereits 1934 wurde das Gestapo-Amt Karlsruhe von Berlin angewiesen, wie auf rückwandernde Flüchtlinge, die wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung Deutschland verlassen hatten, reagiert werden sollte. Unter einer ständig anwachsenden Rückwanderungswelle aus der Schweiz wurde ein erheblicher Prozentsatz an Juden festgestellt.¹¹ Die Gestapo verfügte daher als »vorbeugende Massnahme« die Überführung der Zurückkehrenden in das Konzentrationslager Kislau.¹² Trotz dieser Massnahme hielt der »Politische Kommandeur der Länder in Berlin im Sommer 1935 fest: »Die Rückwanderung politisch unzuverlässiger, insbesondere jüdischer oder nicht reinarischer Elemente (...) hat in letzter Zeit Formen angenommen, die sich mit den innerdeutschen Notwendigkeiten nicht mehr vereinbaren lassen.«¹³ Im Gegensatz zu den schweizerischen Bestimmungen sollten alle Juden als »politische Flüchtlinge« betrachtet werden, auch wenn sie angaben, das Reichsgebiet aus wirtschaftlichen Gründen verlassen zu haben. Deshalb sollten alle Rückwanderer in eine »Schutzhaft« zur »weltanschaulichen Schulung« eingewiesen werden. Einer solchen Einweisung konnten die Zurückkehrer nur entgehen, wenn sie sich glaubhaft zu der sofortigen Wiederausreise aus Deutschland verpflichteten.¹⁴

Das Erstaunliche an dieser Rückwanderungsbewegung jüdischer Flüchtlinge ist, dass laut einer Bemerkung der deutschen Behörden in »Emigrantenkreisen des Auslandes« die im Falle der Rückwanderung bestehende Gefahr der Einweisung in ein Konzentrationslager bekannt gewesen sein muss.¹⁵ Offenbar versuchten daher auch die meisten der Rückwanderer die Grenze zurück nach Deutschland heimlich zu passieren.

Warum diese einmal in die Schweiz Geflüchteten noch bis ins Jahr 1937 hinein wieder in den NS-Staat zurückkehrten, darüber geben weder die Akten der Gestapo noch diejenigen der schweizerischen Behörden Auskunft. Bei einem guten Teil der jüdischen Rückwanderungen kann jedoch angenommen werden, dass sie nicht ohne Druck die Schweiz wieder verliessen. Oft genug wurde schweizerischerseits betont, dass jüdische Flüchtlinge von einem längeren Aufenthalt in der Schweiz abgehalten werden sollten.

Die Überführung der Rückwanderer in das Konzentrationslager Kislau, das 1933 bei Karlsruhe erstellt wurde, kam damals zwar noch nicht einem sicheren Todesurteil gleich. Das Schicksal des bekannten badischen Sozialdemokraten Ludwig Marum, der 1934 in Kislau ermordet wurde, dokumentiert jedoch die Zustände, die in diesem Lager herrschten.¹⁶ Gleichzeitig zeigt die Ermordung des linken Politikers, wie dringend auch politisch verfolgte einen sicheren schweizerischen Asylschutz benötigt hätten. Dies wird auch durch die Schilderung der Ausweisung des Kommunisten W. W. aus der Schweiz ersichtlich: Bei einer Witwe im Kleinbasel wurde an ein einem Nachmittag im Juni 1936 der 46jährige deutsche Schriftsteller W. W. durch einen Basler Detektiv

zwecks Ausweisung angehalten. Die Ausschaffung war durch das Kontrollbüro verfügt worden, das die Überschreitung einer acht-tägigen Frist zum Verlassen des Kantons festgestellt hatte.¹⁷ Zwei Monate später tauchte sein Name auf einem »dringenden Fahndungsersuchen« der Gestapo Lörrach auf, versehen mit erstaunlich detaillierten Informationen.¹⁸ In der Schweiz habe das ehemalige Mitglied der KPD und der Liga für Menschenrechte in klerikalen Kreisen geäussert, dass Deutschland noch während der Olympiade seines Führers beraubt würde, wenn alles gut funktioniere. Und den Schweizer Behörden habe W. W. sich »unberechtigter Weise als politischer Flüchtling« ausgegeben! Ausserdem war die Gestapo Lörrach auch über die Tatsache informiert, dass der Kommunist nicht nur aus dem Kanton Basel-Stadt, sondern auch aus der Schweiz ausgewiesen worden war und sich in Deutschland aufhalten würde. In der Schweiz hielten sich zwischen 1933 und Ende 1938 pro Jahr nie mehr als 126 »aus politischen Gründen Verfolgte« (im Sinne des BRB vom 7. April 1933) auf. Angesichts dieser geringen Zahlen war vom damaligen Bundesanwalt Stämpfli bereits im Oktober 1933 eine »Milderung der zunächst bewusst strengen« Asylpraxis in Aussicht gestellt worden.¹⁹ Von dieser Milderung wurde W. W. wohl schon deshalb nicht berührt, weil ihm der Status eines »politischen Flüchtlings« sehr wahrscheinlich verwehrt worden war. Über sein weiteres Schicksal konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Anmerkungen

- Ludwig, Carl: »Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957)«, (Bericht Ludwig) S. 65. Im Zuge des J-Stempel-Skandals von 1954 beauftragte der Bundesrat den Basler Professor und ehemaligen Vorsteher des Basler Polizeidepartements Dr. Carl Ludwig, einen Bericht über die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955 abzufassen. Der Bericht, der 1957 in den Druck ging, informiert sorgfältig und ausführlich über die schweizerische Flüchtlingspolitik jener Jahre und bildet die Grundlage zu dieser Arbeit.
- Staatsarchiv Basel (StABS), PD Reg 2, 3 (Teil I): Aus einem Bericht des Polizei-Inspektorats vom 4.5.1933.
- Ebenda. Aus einem Brief Rothmunds an das Polizei-Inspektorat Basel, verfasst am 6.4.1933, der die Anfrage Basels zur Klärung der vorausgegangenen Weisung des EJPD beantwortete.
- Bericht Ludwig, S. 60f
- Ludwig, Carl: »Massnahmen gegen die Überfremdung«. Ein Referat, gehalten am Bieler Städtetag 1934, S. 28
- StABS, PD Reg 2, 3 (Teil I)
- Aus einer Festschrift zum 75. Jubiläum der Basler Handelskammer, Prof. W. Scherrer: »Die Basler Handelskammer 1926–51«, Basel 1952, S.145
- StABS, PD-Reg 4 07.01. 5. Tagesbefehl vom 1.6.1935
- Häslar, Alfred: »Das Boot ist voll...«, Zürich 1967. S. 298
- Staatsarchiv Freiburg (i. Br.) (StAFr), Bestand LRA-Lörrach 1569: Aus einer Weisung des Politischen Polizeikommandeurs aller Länder in Berlin vom 13.6.1935 geht hervor, dass Massnahmen »betr. Vernehmung zurückkehrender Emigranten« schon am 21.6.1934 getroffen wurden. Das Dokument blieb jedoch unauffindbar.
- Ebenda. Ergänzend zu einem Rundschreiben (Nr. 4111) des Gestapo-Amtes Karlsruhe an die Bezirksämter vom 31.5.1935
- Ebenda. Aus dem Rundschreiben (Nr. 4111) vom 2.3.1935 des Gestapo-Amtes Karlsruhe, sowie aus dem zweiten Ergänzungsschreiben vom 31.5.1935.
- Ebenda. Aus einer Weisung des Politischen Polizeikommandeurs aller Länder in Berlin an das Gestapo-Amt Karlsruhe vom 13.6.1935
- Ebenda. Rundschreiben aus Berlin vom 31.8.1937
- Ebenda. Rundschreiben aus Berlin vom 31.5.1935
- Marum, Ludwig: »Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau – Ludwig Marum«, Hrsg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1988
- StABS, Straf und Polizei M8 106 und 106a, Journal 649.
- StAFr, LRA-Lörrach 1568, Bezirk Amt Lörrach, »Dringendes Fahndungsersuchen« der Gestapo Lörrach an das Bezirksamt Schopfheim vom 29.8.1936.
- Bericht Ludwig, S. 71f

1938: Der Bund und der J-Stempel

Im März 1938 wurde Österreich dem Grossdeutschen Reich angeschlossen. An der schweizerisch/österreichischen Grenze setzte ein neuer Flüchtlingsstrom ein. Wiederum reagierte der Bund schnell. Am 29. März wurden die Grenzorgane gemäss einem Bundesratsbeschluss vom Vortag über die Einführung einer Visumpflicht für Österreicher orientiert. Die Konsulate wurden angewiesen, das Visum nur an diejenigen Personen auszustellen, welche zu Deutsch-Österreich »normale Beziehungen« hätten. Flüchtlinge, die zum Zwecke eines Aufenthalts in die Schweiz einreisen wollten, seien »grundsätzlich abzuweisen«. Einzige Chance für jüdische Flüchtlinge, sich legal über die Schweiz zu retten, war das Erlangen eines Transitvisums nach Frankreich. Dessen Erteilung sollte dem Bund zufolge jedoch nur unter »grosser Umsicht« gewährt werden, da Frankreich ebenfalls eine strenge Aufnahmepraxis für jüdische Flüchtlinge verfolge und somit deren Weiterreise nicht gewährleistet sei.²⁰ Die bundesrätlichen Beschlüsse hatten zur Folge, dass die Einreise österreichischer Juden in den Monaten April und Mai relativ gering blieb. Dies änderte sich im Sommer 1938 jedoch nachhaltig. Die Verfolgung der Juden wurde nun auch in Österreich immer rücksichtsloser betrieben. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass die Nationalsozialisten vorerst noch bestrebt waren, einen Teil der jüdischen Bevölkerung ganz einfach aus dem Dritten Reich zu vertreiben. Deutsche Beamte waren im Bereich der Grenzen sogar dazu übergegangen, jüdischen Flüchtlingen bei der Flucht in die Schweiz behilflich zu sein. Bereits im Juni 1938 hatte der Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, Kontakt mit der deutschen Gesandtschaft aufgenommen: Um die Schweiz vor dem »ungeheuren Zustrom von Juden aus Wien zu sichern«, sei eine Visumpflicht für alle Österreicher eingeführt worden. Die Schweiz würde sich weitere Massnahmen vorbehalten, um sich vor der »Überflutung mit Juden mit der Hilfe der Wiener Polizei« zu schützen. Rothmund ging es um eine bessere Kontrolle zur Unterscheidung von jüdischen und nichtjüdischen Emigranten: Die Schweiz könne »diese Juden ebensowenig gebrauchen wie Deutschland«.²¹ Im August 1938 verhängte Bern die Grenzsperr für alle papierlosen, »illegalen« Flüchtlinge; etwa eintausend hatte man bis dahin gezählt. Die Grenzsperr wurde, unterstützt durch das Militärdepartement, »rigoros« gehandhabt.²² Trotzdem reiste Rothmund Ende September 1938 nach Berlin, um weitere Massnahmen gegen die jüdischen Flüchtling zu treffen. Dort wurde in einer Konferenz mit deutschen Regierungsvertretern die Einführung eines Sichtvermerkes für Pässe jüdischer Religionsangehöriger beschlossen. Ein rotes, drei Zentimeter grosses »J« sollte in Zukunft sowohl an der Schweizer Grenze wie auch im Dritten Reich alle Juden von den übrigen Menschen unterscheidbar machen. Die Einführung des sogenannten »J-Stempels« wurde im Oktober vom Bundesrat einstimmig abgesegnet.²³ Das Jahr 1938 endete in Deutschland mit jenen Progromen, die unter dem Namen »Reichskristallnacht« bekannt wurden.

Zurück- und Ausweisungen von Juden aus Basel

In der zweiten Hälfte des Jahres 1938 kam es wie in der ganzen Schweiz auch in Basel zu vermehrten Ausweisungen schwarz eingereister Juden. In kurzen Aktennotizen des Basler Journalführers mehren sich die Meldungen über nach Lörrach zurücktransportierte Flüchtlinge.²⁴ Viele der österreichischen Flüchtlinge hatten versucht, sich über Deutschland nach Frankreich in Sicherheit zu bringen, waren von den französischen Behörden jedoch abgewiesen worden und versuchten daraufhin ihr Glück mit unterschiedlichem Erfolg in Basel. Im August 1938 wurde in einem Antrag des EJPD an den Bundesrat der Kanton Basel-Stadt speziell erwähnt, da der Grenzkanton seine Grenzabschnitte mit eigenen polizeilichen Kräften »ganz deutend verstärkt« habe.²⁵ Wieviele Zurückweisungen von Flüchtlingen dadurch bereits an der Basler Grenze vorgenommen wurden, ist nirgends dokumentiert. Was jedoch die Wiederausweisungen von einmal in die Stadt gelangten Flüchtlingen betraf, so scheint der Kanton eine mildere Praxis als diejenige der eidgenössischen Behörden verfolgt zu haben: Anfangs 1939 geriet der Vorsteher des Polizeidepartementes, Brechbühl, zusammen mit zwei seiner Chefbeamten in Konflikt mit der eidgenössischen Fremdenpolizei. In etwa 140 Einzelfällen sollen die geforderten Rückstellungen an die Grenze nicht befolgt und die Anmeldung der Flüchtlinge bei der eidgenössischen Fremdenpolizei versäumt worden sein. Die Basler Beamten verteidigten die nicht durchgeführten Ausweisungen mit dem Hinweis auf »menschliche Überlegungen« und darauf, dass die Basler Bevölkerung »eine solche Praxis seiner Fremdenpolizei scharf verurteilen würde«.²⁶ Später wurde der stellvertretende Chef des Basler Kontrollbüros von eidgenössischer Stelle her mit dem Hinweis auf das Schicksal des St. Galler Landjägerhauptmanns Grüninger telefonisch vorgewarnt.²⁷ Grüninger, der im Verlauf des Jahres 1938 etwa 2000 Flüchtlinge gerettet hatte, war wegen Missachtung von Anordnungen seiner Vorgesetzten fristlos entlassen worden.²⁸

Im Widerspruch zu der geschilderten milderen Rückstellungspraxis der Basler Behörden steht jedoch die Meldung des Journalführers, dass zwischen August und Oktober 1938 84 in Basel aufgegriffene jüdische Emigranten dem Bezirkssamt Lörrach zugeführt und somit direkt der deutschen Polizei übergeben worden seien.²⁹ In diesem Zusammenhang steht eine Variante des Flüchtlingsdramas, die bis heute nur wenig Beachtung fand: die Überstellungen von Flüchtlingen in die Schweiz durch die deutschen Grenzbehörden.

Aus der Sicht des Dritten Reiches: die Überstellungen

Bis in den Zweiten Weltkrieg hinein neigten die deutschen Behörden – inklusive der Gestapo – dazu, Flüchtlingen beim Grenzübertritt in die Schweiz behilflich zu sein. In verschiedenen Fällen nahm diese vom Basler Polizeidepartement als »Überstellerei« bezeichnete Praxis den Charakter von durchorganisierten Aktionen an. In Lörrach trafen immer häufiger aus ganz Deutschland angeschleppte Einzelpersonen, manchmal sogar regelrechte Sammeltransporte zwecks Abschiebung in die Schweiz ein.³⁰

Dem Lörracher Kommissar blieb es jeweils überlassen, die angeschleppten Menschen der verschiedensten Nationalitäten, darunter Chinesen oder Iraner zuweilen auch reichsverwiesene Verbrecher und mittellose Juden aus dem Osten über die »Grüne Grenze« nach Basel zu überstellen. 1938 sah er sich deshalb gezwungen, seine Kollegen aus norddeutschen Städten und Berlin ausführlich über die herrschende Praxis an der Schweizer Grenze zu informieren. Über die offiziellen Grenzübergänge seien diese Überstellungen auch unter Anwendung von verschiedenen Tricks kaum durchführbar. Die Schweizer Grenzpolizei, führte der deutsche Beamte aus, sei »auf das strengste angewiesen«, Ausländer ohne oder mit nur wenig Geld sofort wegen »Mittellosigkeit« wieder zurückzustellen. Schweizerischerseits würden die Zurückstellungen mit dem Hinweis auf einen 1911 ratifizierten Niederlassungsvertrag mit Deutschland, der u. a. armenpolizeiliche Dinge regelt, begründet.

Bis 1941 verfolgten die deutschen Grenzbehörden, unterstützt durch die lokale Gestapo, offiziell die Praxis, Ausreisewilligen beim schwarzen Übertritt in die Schweiz ortskundig zu helfen, da diese sonst zurückgewiesen und sich im deutschen Grenzgebiet »aufstauen« würden.³¹ Im Frühjahr 1938 schaltete sich sogar die Gestapo-Zentrale Berlin ein, als sich an der Grenze immer mehr polnische Juden einfanden, die von der Schweiz abgewiesen worden waren. Weil diese mittellos aufgegriffenen und »auf Staatskosten« nach Polen zurücktransportiert werden mussten, ordnete Berlin an, dass mittellose Juden bereits an der Ostgrenze zu Polen zurückzuweisen seien.³²

Speziell an der Grenze zu Basel liess sich der Vollzug der Überstellungen von Flüchtlingen in die Schweiz für die deutschen Grenzbeamten zunehmend schwieriger bewerkstelligen. Denn die schweizerische Grenzkontrolle in Basel und Umgebung galt als »äusserst scharf«.³³

Massnahmen der Basler Behörden gegen die »Überstellerei«

Die Basler Polizei reagierte scharf auf die »Überstellereien«. Im Kantonsgebiet aufgegriffene Flüchtlinge wurden per Polizeiwagen nach Lörrach direkt vor das zuständige Amt zurücktransportiert. Aus den deutschen Akten geht hervor, dass diese äusserst harte Massnahme speziell bei überstellten Personen angewandt wurde.³⁴ Wie weit jedoch der Unterschied zwischen »überstellten« und »normalen« »illegalen« Flüchtlingen für die Basler Behörden überhaupt erkennbar war, ist schwer abzuschätzen. Einerseits überschritten sich die beiden Kategorien, und andererseits versuchten die deutschen Behörden alles, um die Überstellungen zu tarnen. Deshalb verhörten die Basler Behörden alle Flüchtlinge, die erst in der Stadt aufgegriffen wurden, auf die Frage hin, ob sie ohne Hilfe die Grenze überschritten hätten. Gegen alle, die im Verdacht einer organisierten Flucht standen, verfügte Brechbühl die Rückschaffung, da sonst »unhaltbare Zustände« in Basel riskiert worden wären.³⁵ Noch im Frühjahr 1940 forderte Rothmund die Grenzorgane auf, der deutschen Überstellungspraxis mit der direkten Zurückschaffung der Flüchtlinge an die deutschen Behörden zu begegnen.³⁶ Im gleichen Jahr intervenierte die Israelitische Fürsorgestelle Basel bei der Regierung zugunsten der Überstellten. Allerdings ohne Erfolg, da zuvor der ihr übergeordnete Israelitische Gemeindebund der Schweiz sich mit dieser Rückstellungspraxis einverstanden erklärt hatte.³⁷ Denn die Haupt Sorge des Israelitischen Gemeindebundes war die Befürchtung, zuviele jüdische Flüchtlinge in der Schweiz könnten einen offenen Antisemitismus provozieren und würden überdies die finanziellen Möglichkeiten des Gemeindebundes überfordern. Warum Brechbühl die überstellten Menschen nicht in seine erklärtermassen humanere Flüchtlingspolitik miteinbezog, mag verschiedene Gründe haben. Sicher ist jedoch, dass er verhindern wollte, dass Basel weit herum als sicherer Aufnahmeort für Flüchtlinge bekannt würde.³⁸ Schon damals scheint es für andere Kantone gang und gäbe gewesen zu sein, ihre Flüchtlinge ganz einfach per Polizeiwagen nach Basel zu bringen und auf dem Marktplatz abzusetzen.³⁹ Zu berücksichtigen ist auch die Frage, inwieweit Brechbühl im Fall der Überstellungen dem Druck des Bundes ausgesetzt war und sich deshalb gezwungen fühlte, eine härtere und damit Bern gegenüber pragmatischere Gangart einzuschlagen.

Legale und illegale Basler Hilfe

Das Basler Polizei-Departement stand unter der Leitung Fritz Brechbühls den verschiedenen Flüchtlingshilfeorganisationen grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Der Sozialdemokrat Brechbühl hatte die eidgenössische Trennung der Flüchtlinge in linke (»politische«) und jüdische (»aus Rassenründen«) nie akzeptiert.⁴⁰ Gegenüber dem Bundesrat verteidigte er sowohl die »Rote Hilfe« als auch die Flüchtlingshilfe des jüdischen Gemeindebundes Basel zumindest je einmal. Beide Organisationen waren auf einen gewissen Schutz angewiesen, da sie, um

effektive Hilfe leisten zu können, zumindest im Grenzbereich des fremdenpolizeilich Erlaubten operieren mussten. Unter dem Namen »Rote Hilfe« hatten sich schon früh kommunistische Kreise zusammengefunden, die den verfolgten Genossen im Dritten Reich organisierte Hilfestellung leisten wollten. Diese Hilfe beschränkte sich nicht nur auf das Einschleusen und Verbergen von Flüchtlingen in Basel, sondern dehnte sich auch auf die frühe Kontaktnahme zu Gefährdeten im Dritten Reich aus.⁴¹ Wieviele Flüchtlinge die Rote Hilfe u. a. mit falschen Grenzpassierscheinen nach Basel zu schmuggeln und illegal zu versorgen vermochte, hält jedoch keine Statistik fest. Der grosse Teil der jüdischen Flüchtlinge fand die Unterstützung der Sektion Basel des jüdischen Gemeindebundes, der damals unter der Leitung Alfred Goetschels stand. Der Gemeindebund übernahm soweit als möglich die finanzielle Unterstützung, die Versorgung und die Unterbringung seiner Religionsgenossen. Wieviele Flüchtlinge durch den Gemeindebund bei Familien untergebracht und heimlich nach Frankreich zur Weiterreise geführt wurden, lässt sich in Zahlen nicht fassen. Auch die Flüchtlingspolitik Brechbühls streifte im Falle der nicht erfolgten Ausweisungen von österreichischen Flüchtlingen 1938 die Illegalität. Brechbühl hoffte damals noch, die Mehrzahl der in Basel Aufgenommenen nach Frankreich weiterleiten zu können. In Absprache mit Goetschel versuchte er persönlich, mit den lokalen französischen Grenzbehörden Aufnahmekontingente auszuhandeln.⁴² In der Folge erhielten immerhin einige Flüchtlinge täglich die Erlaubnis, nach Frankreich weiterreisen zu dürfen. Denjenigen Flüchtlingen, die diese Chance zur Weiterreise wahrnehmen konnten, gewährte Brechbühl finanzielle Unterstützung, die er u. a. aus dem Lotteriefonds abzweigen konnte.⁴³

Anmerkungen

- Bericht Ludwig, S. 78ff
- Ebenda, S.145ff
- Ebenda S. 91
- Ebenda S.130 Fussnote
- StABS, PD-Reg 2, 3 (Teil I)
- Bericht Ludwig, S. 91
- Stich, Theo: »Die Basler Flüchtlingspolitik in den Jahren 1933 bis 1945«, Lizentiatsarbeit, Basel 1986, S. 42f (aus StAbs, PD-Reg 2, 3 (Teil II), Bericht des PD-Vorstehers an den Regierungsrat vom 11.4.1939)
- StABS, PD-Reg 2, 3 (Teil II), Der Stellvertretende Chef des Basler Kontrollbüros wehrt sich in einem Beschwerdebrief an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 23.8.39, der Hinweis auf Grüninger sei »unangebracht« und den »Basler Verhältnissen« solle »mehr Rechnung« getragen werden.
- Rings, Werner: »Schweiz im Krieg. 1933-1945«, Zürich 1974, S. 336
- StABS, PD-Reg 2, 3 (Teil I): Aus dem Bericht des Journalführers vom 5.11.1938. Die Zurückstellungen erfolgten in der Zeit zwischen 10.8. und 22.10.1938, und zwar direkt nach Lörrach.
- StAFr, LRA-Lörrach 897: Anfrage des Polizeipräsidenten in Berlin an das Badische Staatsministerium des Innern in Karlsruhe, vom 14.3.1938: Gemäss einem Erlass u. a. des »Reichsführers SS« sollen (in diesem Falle) reichsverwiesene chinesische Staatsangehörige über die »grüne Grenze formlos nach der Schweiz überstellt« werden. Einige Transporte seien bereits unterwegs.
- Seliger, Kurt: »Basel – Badischer Bahnhof«, Wien 1987, Vgl. S. 16ff
- StAFr, NS-Akten 59 (Bestand US-Gewahrsam): Abschrift eines Rundschreibens des Gestapo Amts Berlin vom 26.4.38.
- Ebenda. Bericht des Kriminalkommissars der Staatlichen Kriminalpolizei – Der Landrat – vom 24.9.1937
- Ebenda. Bericht vom 15.2.1938 (Vgl. auch Bericht Ludwig S. 87)
- Stich, S. 48: Bericht Brechbühls an den Regierungsrat vom 2.4.1940
- StABS, PD-Reg 2, 3 (Teil III): Brief Rothmunds vom 4.4.40
- Ebenda
- Stich, S. 48
- StABS, PD-Reg 2, 3 (Teil VII): Aus Brechbühls Antwortbrief vom 21.7.55 auf eine informelle Anfrage Ludwigs zu dessen Bericht hin.
- Aus einem Gespräch mit C.C. entnommene Aussage.
- Aus dem Katalog der Ausstellung der Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung: »Über die Grenzen – Alltag und Widerstand im Schweizer Exil« Zürich 1988, S. 11
- StABS, PD-Reg 2, 3 Flüchtlinge–Emigranten (1951–1958): Aus einem Brief Brechbühls an Altbundesrat von Steiger vom 29.10.1957.
- StABS, SK-Reg 10-3-0: Notiz vom 29.10.1940.

Die Flüchtlingspolitik des Bundes in den ersten Kriegsjahren

Bei Ausbruch des Krieges und der Mobilmachung der Schweizer Armee sah sich der Bund veranlasst, die fremdenpolizeilichen Richtlinien und Kompetenzen neu zu ordnen. Die Kontrolle der Grenze und ab 1941 das Recht, Zurück- und Ausweisungen vorzunehmen, wurden nun in erster Linie dem Militär übertragen.⁴⁴ In der Armeespitze wurden ausserdem »schwere Bedenken« geäussert, unter den Flüchtlingen könnten sich »Elemente« aufhalten, die Spitzeldienste« ausführten.⁴⁵ Nicht zuletzt wegen dieser militärischen Bedenken wurden im Frühjahr 1940 die ersten Arbeitslager für Flüchtlinge eingerichtet. Mit dem Fall Frankreichs, im Sommer 1940, änderte sich die Flüchtlingssituation aus der Sicht des Bundes erneut. Die Praxis der eidgenössischen Beamten, die Flüchtlinge jeweils so schnell wie möglich zur Weiterreise zu drängen, konnte angesichts der nun von beinahe allen Seiten eingeschlossenen Schweiz nicht mehr aufrechterhalten werden. Dazu erwartete der Bund eine neue Flüchtlingswelle aus dem besetzten Frankreich. In Absprache mit der Militärführung wurde deshalb verfügt, dass vorerst nur Militärangehörige, Frauen, Kinder bis zu 16 Jahren und Männer über 60 aufgenommen werden sollten. Zwischen Herbst 1940 und April 1942 fanden offiziell nur noch 420 neue Zivilflüchtlinge in der Schweiz Aufnahme.⁴⁶ Im Verlauf des Jahres 1942 begann sich die Situation der jüdischen Menschen in allen von den Nationalsozialisten besetzten Gebieten drastisch zu verschlechtern. Der Flüchtlingsstrom verstärkte sich wieder. Zuständig für die eidgenössische Flüchtlingspolitik war seit Ende 1940 Bundesrat Eduard von Steiger. Seine Wahl zum Bundesrat war u. a. auch von der Deutschen Gesandtschaft unterstützt worden, da die Nationalsozialisten eine »objektive Stellung« von Steigers gegenüber dem Dritten Reich erwarteten.⁴⁷

Aus der Sicht des Dritten Reiches: die Endlösung

Das Jahr 1942 beginnt mit einem markanten Kurswechsel der nationalsozialistischen Führung in der »Judenfrage«. An der sogenannten »Wannseekonferenz« wurde definitiv beschlossen, was vorher bereits in aller Öffentlichkeit postuliert worden war: die umfassende Vernichtung aller Juden Europas.

Bis Ende 1941 war noch die Absicht verfolgt worden, die Juden so weit als möglich von den beherrschten Gebieten zu vertreiben. Gelegentlich waren jüdische Menschen mit der Auflage, das deutsche Territorium so schnell wie möglich zu verlassen, sogar aus Konzentrationslagern abgeschoben worden.⁴⁸ Die bereits geschilderten Überstellungen erfolgten ebenfalls bis zu Beginn der Vierziger Jahre. Die Massnahmen, die nach der »Wannseekonferenz« getroffen wurden, sollten nun das Gegenteil bewirken. Der nationalsozialistisch besetzte Teil Europas wurde zur riesigen Vernichtungsstätte für alle »Nichtarier«.

Auch an der Grenze zu Basel wurden die Auswirkungen der »Endlösung« sichtbar. Im Sommer 1942 hatte Lörrach, einer dringenden Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin folgend, mit der Rodung eines acht bis zehn Meter breiten Streifens entlang der deutschen Grenze zu Basel begonnen.⁴⁹ Die Grenze sollte mit Stacheldrahtverhauen für Kriegsgefangene und sonstige schwarze Grenzgänger in »beiden Richtungen« unüberwindbar gemacht werden.⁵⁰

Basel und das Projekt »Eiserne Hand«

Am 5. August 1942 trafen sich ein Lörracher »Kommissär« und der Chef der Grenzpolizei Basels im Deutschen Reichsbahnhof zu einer Besprechung über die Stacheldrahtverhaue an der Grenze. Thema der Absprache war ein Stück Schweizer Territorium, »Eiserne Hand« genannt, das nord-östlich von Riehen einem Finger ähnlich nach Deutschland hineinragt. Lörrach liess nun – um 3600 Meter Stacheldraht zu sparen – anfragen, ob Basel, beziehungsweise die Schweiz nicht einfach diesen Finger mittels der Errichtung eines Stacheldrahtverhaues gleicher Bauart abtrennen könnte. Der Basler Beamte erklärte sich damit zwar grundsätzlich einverstanden, allerdings unter dem Vorbehalt, dass zwei verschliessbare Tore für die dortigen Landwirte eingerichtet würden. In seinem Bericht an Brechbühl; und zu Händen des Territorialkommandos Basel führte er aus, dass schliesslich auch die Schweiz ein, »grosses Interesse« an der Verhinderung von Grenzübertritten »unerwünschter ausländischer Elemente« habe.⁵¹ Ende 1942 erreichte die Stacheldrahtangelegenheit das EMD. Anfangs 1943 wurde das Projekt von diesem zurückgewiesen, da »keinesfalls eine Regelung getroffen werden sollte, die den Anschein einer Gebietspreisgabe erwecken würde«.⁵² Im Verlauf des Jahres 1942 ging auch die Schweizer Armee dazu über, die »illegalen« Grenzübertritte der Flüchtlinge an neuralgischen Punkten entlang der Grenze mit Stacheldrahthecken zu verunmöglichen.⁵³

Die Flüchtlingspolitik des Bundes 1942: die doppelte Grenze

Im August 1942 beschloss der Bundesrat, alle jüdischen Flüchtlinge zurückzuweisen, auch wenn diese an »Leib und Leben« bedroht seien.⁵⁴ Lediglich entwichene Kriegsgefangene, Deserteure und andere Militärpersonen, sowie jene wenigen, die als »politische Flüchtlinge« akzeptiert wurden, sollten noch auf Aufnahme hoffen können. Begründet wurde die Grenzsperrung mit dem »täglich« wachsenden Zustrom von Flüchtlingen, die schwarz über die Grenzen gelangten. Im Juli 1942 hatte man insgesamt 248 aufgenommene »Illegale« gezählt.⁵⁵ Die Schliessung der schweizerischen Grenzen für jüdische Flüchtlinge bedeutete, dass nur diejenigen auf Rettung hoffen konnten, denen es gelang, die doppelte Grenze zu überwinden: die deutsche und die schweizerische. In der schweizerischen Presse wurden die neuen Massnahmen des Bundes in der Flüchtlingspolitik scharf kritisiert. Im Verlauf des Jahres 1942 hatten die »Basler Nachrichten«, die »Neue Zürcher Zeitung« und der »Schweizerische Beobachter« sowie viele weitere Zeitungen, immer häufiger von den an Juden überall in Europa verübten Massakern berichtet. Die Pressezensur des EMD hatte zwar in verschiedenen Fällen noch erfolglos versucht, die Flut »derartiger Artikel«, die zum »gegenwärtigen Zeitpunkt unerwünscht« seien, zu bremsen.⁵⁶ Doch das Wissen um die katastrophale Situation der Juden in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern stammte aus den verschiedensten Quellen und konnte schon damals als gesichert gelten.⁵⁷ Der politische Widerstand gegen die Flüchtlingspolitik des Bundes scheint sich in der Folge jedoch hauptsächlich auf Einzelvorstösse beschränkt zu haben: Im Nationalrat wandte sich der liberale Chefredaktor der »Basler Nachrichten«, Albert Oeri, vehement gegen die Schliessung der Grenzen. Flüchtlinge von der Schweiz mit der Begründung wegzuwiesen, dass auf Dauer nicht genügend Brot für alle garantiert werden könnte, hiesse »quasi auf Vorrat hin grausam« zu sein. Auf dem Mont Pélerin trafen sich die »Flüchtlingsmutter« Gertrud Kurz und der in der jüdischen Flüchtlingshilfe engagierte Paul Dreyfus-de Gunzburg mit Bundesrat von Steiger. Sie erreichten immerhin die Zusage, dass die Grenzsperrung in besonderen Fällen gemildert werden könne.⁵⁸ Nur einen Monat später erliess jedoch der EJPD die telefonische Weisung an die Grenzorgane, französische Juden seien ausnahmslos zurückzuweisen, da sie in ihrem Heimatland (dem mit dem Dritten Reich kollaborierenden Vichy-Frankreich) nicht gefährdet seien.⁵⁹ Im Winter 1942/43 wurden die deutschen Armeen in Stalingrad vernichtend geschlagen. Die auch in der Schweiz zur Kenntnis genommene Wende im europäischen Kriegsgeschehen wirkte sich jedoch nicht auf die eingeschlagene Flüchtlingspolitik und die Bewachung der schweizerischen Seite der doppelten Grenze aus. Die behördliche Trennung zwischen »politischen Flüchtlingen« und solchen aus »Rasengründen«, die die grosse Mehrheit bildeten, wurde erst im Juni 1944 – nach der Landung der Alliierten – aufgehoben.⁶⁰

Fluchtwege nach Basel

Bis Ende 1941 blieben die verschiedenartigsten Fluchtwege nach Basel offen. Haupthindernis für die in Basel Zuflucht Suchenden war in erster Linie die mit den scharfen Weisungen des EJPD versehene schweizerische Grenzbehörde. Schon 1938 weist jedoch ein Lörracher Bericht auf die Unübersichtlichkeit der Grenzen im Dreiländereck hin. Viele der jüdischen und linken Flüchtlinge versuchten daher erst gar nicht, die offiziellen Grenzposten zu passieren, sondern entschieden sich von Anfang an für die »Grüne Grenze«. Diese konnte bis zum Zeitpunkt ihrer Verschliessung mit Stacheldraht noch relativ einfach passiert werden: Flüchtlinge durchquerten schlecht kontrollierbare, bewaldete Grenzgebiete – manchmal unter ortskundiger Mithilfe deutscher Grenzwächter – oder überstiegen einen Zaun beim Deutschen Reichsbahnhof. Aber auch gefährlichere Fluchtwege, wie das Durchschwimmen des Rheins oberhalb Basels oder der Absprung aus dem fahrenden Zug zwischen dem deutschen Bahnhof und Grenzach, wurden erfolgreich versucht. Auf dem genannten Streckenabschnitt passierten deutsche Lokalzüge baselstädtisches Gebiet und dies meist mit gedrosselter Fahrt. Die Kenntnis von diesem Umstand scheint sich über all die Jahre unter den Flüchtlingen erhalten zu haben. Als die Nationalsozialisten begannen, die Grenzen mit Stacheldraht und Hundeführern zu schliessen, trafen sie ebenfalls Massnahmen, die die Fluchtmöglichkeit über diesen Lokalzug einschränkte. Bei der Abfahrt vom Deutschen Reichsbahnhof wurden jeweils Türen und Fenster abgeschlossen und jedem Waggon ein Zugbegleiter zubeordnet. Dennoch wurde von dieser Fluchtmöglichkeit auch nach 1942 noch Gebrauch gemacht. Ein Beispiele⁶¹: 1944 entschloss sich der Freiburger (i. Br.) G.G. im letzten Augenblick zur Flucht in die Schweiz. Von den Nationalsozialisten aufgrund der jüdischen Herkunft seiner Mutter als »Mischling« abgestempelt,

entschied er sich für die Absprungvariante. Ausgerüstet mit einer Pistole für alle Fälle und schweren Schuhen an den Füssen wagte er den Sprung durch die abgeriegelte Fensterscheibe des Wagons und landete oberhalb des Sportplatzes Satusgrund direkt auf Schweizer Boden. Mit einer blutenden Kopfwunde gelang es ihm, einen Arzt am Wertsteinplatz aufzusuchen. Notdürftig verbunden meldete er sich daraufhin beim Polizeiposten Clarastrasse offiziell an. Nachdem er dem zuständigen Beamten seine Situation geschildert hatte, begann dieser ein für den Flüchtling rätselhaft anmutendes Fragespiel. Dreimal wurde G.G., zuletzt sehr eindringlich, gefragt, ob er Kommunist sei. Verunsichert, jedoch wahrheitsgetreu, verneinte er dies konsequent. Daraufhin wurde ihm erklärt, dass er aufgrund der geltenden Bestimmungen an die Grenze zurückgestellt werden müsse. Entsetzt verlangte G.G. die bereits abgegebene Pistole zurück und drohte mit Selbstmord. Diese Drohung veranlasste den Basler Beamten zu einem längeren Telefongespräch mit einer übergeordneten Dienststelle, dessen Resultat die Zustimmung zur Aufnahme G.G.'s war. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt im Basler Kantonsspital und im Quarantänelager für Flüchtlinge an der Elisabethenstrasse wurde G.G. in ein Arbeitslager im Kanton Aargau eingewiesen. Einblick in die Basler Flüchtlingspolitik gibt vor allem jene mehrfach wiederholte Frage, ob der Flüchtling Kommunist sei. Hätte G.G. diese Frage bejaht, so wäre er vermutlich als »politischer Flüchtling« – im Sinne des damals immer noch gültigen Bundesratsbeschlusses von 1933 – deklariert worden und hätte wahrscheinlich ohne Selbstmorddrohung Aufnahme gefunden. Dass diese Drohung entscheidend war, zeigt auf, dass die Basler Behörden in Härtefällen flexibel blieben.

Anmerkungen

- ↑ Stich, S.77
- ↑ Bericht Ludwig, S.164
- ↑ Bericht Ludwig, S.189
- ↑ Bundesarchiv Bern, Bestand H. Bonn (Politisches Archiv) 1417: Aus dem Brief des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt Berlin vom 13.12.1940
- ↑ Bericht Ludwig, S. 81
- ↑ Stadarchiv Lörrach, XI 2/61: Mitteilung des Landrates an den Bürgermeister von Lörrach vom 1.7.1942 unter dem Vermerk: »Eilt sehr!« (Der Vermerk »Geheim« wurde durchgestrichen.)
- ↑ Jaquet-Anderfuhren, Nicolas: »Riehen im 2ten Weltkrieg«, in: »Z'Rieche 1985«, S. 84ff (StABS, PD-Reg 2,4.12 »Eiserne Hand«. Aus einem Bericht des Chefs der Grenzpolizei u. a. an Brechbühl vom 7.8.1942, der die Argumentation der deutschen Seite aus einer Besprechung mit dem Lörracher Kommissär vom 5.8.1942 indirekt festhält.)
- ↑ Ebenda
- ↑ Ebenda. Der ablehnende Bericht des EMDs datiert vom 1.2.1943
- ↑ Schmid, Max: »Die Schweizer Regierung hat es seit 1942 gewusst« Pressedokumentation Max Schmid von 1979 zu: »Schalom wir werden auch töten! Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930–1980«. Zu den Massnahmen des Bundesrates und des EJPDs zu Rückweisung der jüdischen Flüchtlinge, Meldung vom 9.10.1942, S.19 (Vgl. Bericht Ludwig, S. 224)
- ↑ Bericht Ludwig, S. 207 Fussnote. Aus der Rücktrittsansprache Rothmunds vor seiner Abteilung am 30.12.1954.
- ↑ Ebenda, S. 215 Fussnote
- ↑ Schmid, Max: S. 7: Der Pressechef des Ter. Kdo. 6. in einem Brief an die jüdische Pressestelle der Juna vom 26.10.1942. (Vgl. auch Bericht Ludwig S. 241f)
- ↑ Ebenda.
- ↑ Archiv für Zeitgeschichte, Zürich, Dossier Zweiter Weltkrieg (Abgabe Prof. G. Kreis)
- ↑ Bericht Ludwig, S. 223
- ↑ Bericht Ludwig, S. 293f
- ↑ Aus einem Gespräch mit dem Freiburger, G. G.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung
des Autors Benedikt Feldges.

Aus Nadia Guth u. Bettina Hunger (Hgg.): *Reduit Basel. Katalog zur Ausstellung »Reduit Basel 39/45« des Historischen Museums Basel in der Stückfärberei, Kleinhüningen, 4. November 1989 bis 28. Januar 1990*, Basel 1989, S. 74–85.